

Präsident v. Carlowitz: Nun würden wir übergehen können auf die Anträge der zweiten Kammer, die aber noch nicht zum Vortrage gekommen sind.

Referent v. Waidorf: Die Deputation fährt so fort:

Noch aber hat die Deputation zweier Anträge zu gedenken, welche bei Berathung des Gesetzentwurfs in jenseitiger Kammer gestellt worden sind.

Am Schlusse der Motive zu dem gegenwärtigen Gesetzentwurfe Seite 492 hat die Staatsregierung noch erklärt, daß sie die Frage einer Prüfung zu unterwerfen gedenke, ob es rathsam und ausführbar sei, den Salzdetailhandel von der Niederlage ab, nach dem Beispiele anderer deutscher Staaten, freizugeben und daher, unter Aufhebung des jetzt bestehenden Salzschankwesens, nur noch diejenigen Beschränkungen dabei eintreten zu lassen, welche sich in gesundheitspolizeilicher Hinsicht als unerläßlich darstellen.

Die jenseitige Deputation hat sich in ihrem Berichte auch mit dieser Frage näher beschäftigt und zu möglichster Verfolgung des Princips der Gleichstellung der Salzpreise in allen Theilen des Landes in Vorschlag gebracht, die Königlichen Salzniederlagen, mit Ausnahme der Leipziger, welche die Stelle der Coctur vertreten würde, ganz einzuziehen und dafür in allen nicht ganz unbedeutenden Städten des Landes Privatniederlagen zu errichten, in welchen der Verkauf des Salzes unter Controle der Steuerbeamten zu besorgen wäre. Ein wesentlicher Vortheil dieser Einrichtung würde, nach Ansicht der jenseitigen Deputation darin bestehen, daß die von den dormaligen Salzniederlagen entfernten Consumenten das Salz zu denselben Preisen erlangen könnten, als die an den Niederlagsorten selbst befindlichen, und daß hierdurch das dem Gesetze zum Grunde liegende Princip der möglichsten Gleichstellung der Salzpreise eine noch ausgedehntere Anwendung erlangen würde.

In Verfolg dieser Ansichten hat nun die jenseitige Kammer, auf Anrathen ihrer Deputation, beschlossen, nachstehenden Antrag in der abzulassenden ständischen Schrift niederzulegen:

„es wolle die hohe Staatsregierung die Aufhebung der jetzt bestehenden Salzniederlagen, mit Ausnahme der Leipziger, und die Freigebung des Salzhandels lediglich unter den im Interesse des Staates und der Consumenten unumgänglich erforderlichen Beschränkungen und Controlevorschriften zu möglichst weiterer Durchführung des Princips gleicher Salzpreise für alle Consumenten, ohne fernere namhafte Opfer aus der Staatscasse, in erneuerte Erwägung nehmen und bei deren günstigem Ergebnisse vorbereiten, hierüber in allen Fällen aber der nächsten Ständeversammlung Mittheilung machen.

Die unterzeichnete Deputation vermochte nicht, zu verkennen, daß der vorstehende Antrag mehr umfasse, als in den von der Staatsregierung zur Erörterung vorbehaltenen Fragen enthalten ist, da derselbe nicht allein die möglichste Freigebung des Salzdetailhandels überhaupt beabsichtigt, sondern in dieser Beziehung auch auf eine bestimmte Modalität der Ausführung durch Einziehung der Königlichen Niederlagen, mit Ausnahme der Leipziger, hindeutet.

Auch konnte sie das Bedenken sich nicht verhehlen, daß durch die beantragte, den Verhältnissen in den Königlich preussischen Staaten im Wesentlichen nachzubildende Einrichtung die Controle des Salzverkaufs erschwert und dadurch leicht die Möglichkeit einer Bevortheilung des Publicums durch mangelhafte Qualität oder Quantität des zu verkaufenden Salzes herbeigeführt werden dürfte. Da jedoch die Regierung erklärt hat,

daß sie die Frage einer weitem Erörterung unterwerfen wolle, ob der Salzdetailhandel nach dem Beispiel anderer deutscher Staaten freizugeben sei, und da die Ausführung des Antrags an die sehr wesentliche Bedingung geknüpft ist, daß damit nicht fernere namhafte Opfer für die Staatscasse verbunden sind, so scheint derselbe unbedenklich, indem es jedenfalls nur im Interesse der Sache liegen kann, diese Erörterung zu gleicher Zeit mit auf die Frage zu erstrecken, ob die von der Staatsregierung in Aussicht gestellte Maaßregel am zweckmäßigsten unter Aufhebung oder Beibehaltung der zeitherigen Königlichen Salzniederlagen zur Ausführung zu bringen sei.

Die Deputation findet unter diesen Umständen um so weniger Bedenken, für Annahme des Antrags sich auszusprechen, als auch die Königlichen Herren Commissarien ihr Einverständnis mit demselben in jenseitiger Kammer erklärt haben, und empfiehlt auch ihrer geehrten Kammer den Beitritt.

Präsident v. Carlowitz: Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen?

v. Posern: Ich bitte um das Wort, um zu erklären, daß ich gegen diesen Antrag stimmen werde, weil ich die Aufhebung der Königl. Salzniederlagen und die Freigebung des Salzhandels nicht vortheilhaft für das Publicum halten kann. Die Controle über Privatpersonen, deren Geschäftsbetrieb und Verfahren wird nicht leicht sein; ich fürchte also, daß dann leicht eine Verfälschung des Salzes in quantitativer und qualitativer Hinsicht, also eine Bevortheilung des Publicums, besonders des ärmern Theiles der Bevölkerung stattfinden wird, wünsche daher, daß dieses Geschäft in der zuverlässigen Hand des Staats bleibe, und werde daher gegen den Antrag stimmen.

Bürgermeister Hübler: Die Bedenken des geehrten Sprechers vor mir sind auch von der Deputation sorgfältig erwogen worden. Ihr Gewicht ist nicht zu verkennen, indessen schienen sie doch nicht so erheblich, um gegen den Antrag, der von der zweiten Kammer gestellt worden ist, gegen den Antrag auf eine bloße weitere Erwägung der vorliegenden Fragen Seiten der Staatsregierung sich auszusprechen. Denn einmal besteht bekanntlich ja schon in andern Staaten eine ganz ähnliche Einrichtung, wie sie die zweite Kammer wünscht, und dann ist die Staatsregierung selbst, wie die Motive besagen, ohnehin gemeint, die Frage einer nähern Prüfung zu unterwerfen, ob es rathsam und ausführbar sei, den Salzdetailhandel von der Niederlage ab freizugeben. Sonach handelt es sich bei dem Antrage nur um eine Extension jener Prüfung, und da schien nun allerdings die Sache von so großer Wichtigkeit für das allgemeine Interesse, daß eine Zurückweisung jener Prüfung in keinem Falle zu billigen gewesen sein würde. Uebrigens, meine Herren, sind eine Erwägung der vorliegenden Frage und die Einführung der Maaßregel selbst zwei von einander sehr verschiedene Gegenstände.

Bürgermeister Behner: Ich muß alle dem beistimmen, was der Sprecher vor mir ausgesprochen hat; nämlich es handelt sich hier um eine Maaßregel, die allerdings von sehr großem Nutzen für das ganze Land sein würde, wenn man voraussetzen könnte, daß dadurch eine Controle entbehrlich würde, die wir jetzt haben müssen und die viel Geld kostet. Da nun der An-